

## Integrationszulage für Nichterwerbstätige (IZU)

Die folgenden Ausführungen gelten für Personen, die mit Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG) des Kanton Zürich unterstützt werden.

Damit eine Leistung anerkannt werden kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Leistung muss überprüfbar sein und
- die Leistung bedeutet für die betroffene Person eine individuelle Anstrengung

### Anerkannte Leistungen sind:

- Teilnahme an einem Bildungs- oder Integrationsprogramm oder anderen beruflichen Qualifizierungsmassnahmen
- Absolvieren einer Schulung, Ausbildung oder Weiterbildung
- Absolvieren von Schnupperlehren, Vorkursen, Praktika (mit oder ohne Lohn), 10. Schuljahr im Hinblick auf eine spätere Ausbildung oder späteres Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt
- Gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeiten
- Teilnahme an einer Massnahme zur sozialen Integration
- Bewilligte selbstständige Erwerbstätigkeit, wenn eine Meldung der selbständigen Erwerbstätigkeit an die SVA nicht angezeigt ist: z.B. selbstständige Erwerbstätigkeit zur Erhaltung einer Tagesstruktur mit kleinem Ertrag

### IZU für bereits erbrachte Gegenleistung mit nachgewiesenem Leistungsumfang:

Pro Leistungserbringer/in	Entspricht einem Arbeitspensum von	IZU pro Monat für Erwachsene	IZU pro Monat bis zum vollendeten 25. Altersjahr. <sup>1</sup>
1-14 Std./Woche	1 - 33%	100.00	50.00
15-28 Std./Woche	34 - 66%	200.00	100.00
29-42 Std./Woche	67 - 100%	300.00	150.00

<sup>1</sup> Eine altersmässige Einschränkung für den Erhalt einer IZU besteht nicht. Auch Personen unter 16 Jahren können sich für ihre Integration engagieren.

### Lehrlinge

Personen, die eine Lehre absolvieren erhalten für ihre Integrationsleistungen eine pauschale IZU, unabhängig davon, wie viele Stunden sie sich engagieren.

	IZU pro Monat für Lehrlinge bis zum vollendeten 25. Altersjahr.	IZU pro Monat für Lehrlinge über 25-jährige
Pauschal	150.00	300.00

### Maximal mögliche Kumulation

EFB + IZU pro Haushalt max. Fr. 850.00

Mehrere IZU pro Person über 25-Jährige total max. Fr. 300.00 sowie bis zum vollendeten 25. Altersjahr total Fr. 150.00